

Anpassung des Hygienekonzeptes der Spvg. Vermold

An die Allgemeinverfügung des Kreises GT vom 14.10.2020

Spielbetrieb - Zuschauer

- Für Zuschauer gilt eine allgemeine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auf dem Gelände und während des gesamten Aufenthalts, auch auf den Sitz- und Stehplätzen.
- Zuschauer haben zu anderen Gruppen und insbesondere zu Spielern Abstand Spielern zu halten. Weiterhin werden auf der Tribüne die ausgewiesenen Steh- und Sitzplätze benutzt.
- Sollten in der CoronaSchVO strengere Regeln bezüglich der maximalen Anzahl von Personen in Gruppen verankert sein, ist dieses von den Zuschauern so umzusetzen.

Spielbetrieb – Mannschaften

- Die Mannschaften haben beim Betreten und Verlassen des Geländes und der Kabinen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. In der Kabine ist ein Abstand von mindestens 1,5 m einzuhalten und eine ausreichende Belüftung sicherzustellen.
- Die Mannschaften haben auf dem Weg von der Kabine zum Platz eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Im Bereich auf dem Spielfeld (inkl. Tartanbahn im Kurt-Nagel-Parkstadion) sowie in den abgesperrten Bereichen an den Auswechselbänken haben sich nur diejenigen Personen aufzuhalten, die auf dem Spielbericht und den Mannschaftslisten eingetragen sind.
- **Können Trainer/ Betreuer bzw. Auswechselspieler untereinander keinen Abstand von 1,5 m einhalten, ist am Spielfeldrand zwingend eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.**
- Auf der Auswechselbank ist davon auszugehen, dass der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Deswegen muss dort eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.
- Zu Zuschauern ist 1,5 m Abstand zu halten.

Trainingsbetrieb

- Beim Betreten und Verlassen des Geländes ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen bis
 - man in der Kabine angekommen ist.
 - man seine Sachen auf der Tribüne abgelegt hat, sofern keine Kabinen genutzt werden.
- Eltern haben während des gesamten Aufenthalts eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Nach dem Training sind Gruppenbildungen zu vermeiden und die Sportanlage schnellstmöglich zu verlassen.
- Unbedingt erforderliche organisatorische Besprechungen zwischen Trainer und Mannschaft/ Eltern sind natürlich weiterhin zulässig, sofern eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen und der Mindestabstand eingehalten wird.